



# Umbau des Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2028 – Auswirkungen auf soziale Träger

Dr. Dragana von Kaphengst, BMAS

21.01.2026

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



# Agenda

1. Geplante Änderungen der EU-Kommission
2. Ausgewählte Auswirkungen auf die sozialen Träger
3. Vorgesehener Zeitlicher Ablauf
4. Fragen und Austausch



# MFR 2028-2034

Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit  
(inkl. Horizont Europa), Innovationsfonds 41 Mrd. nicht enthalten

Nationale und regionale  
Partnerschaftspläne

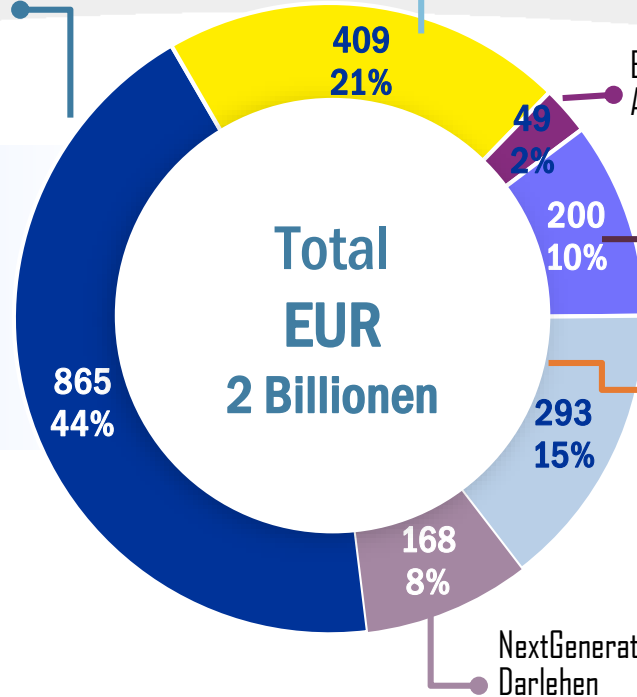
Erasmus+ &  
AgoraEU

Global  
Europe

CEF  
Katastrophenschutz und Gesundheit  
Binnenmarkt-Programm  
Euratom Forschung und Ausbildung  
GASP  
Justiz-Programm  
Stilllegung von Kernkraftwerken  
OKT  
Perikles

Andere

NextGenerationEU-Rückzahlung von  
Darlehen



- Von 52 auf 16 Programme
- Ergebnisorientiert
- Bürokratiearm



# Geplante Änderungen im MFR 2028-2034

- Zusammenführung zahlreicher Fonds in einem im Rahmen sogenannter nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPPs) pro Mitgliedstaat (u.a. Agrar-, Migrations- und Klimapolitik).
- 14 % Mindestquote für „Soziales“ anstatt eigener ESF-Budgetlinie
- Leistungsbasierte anstatt kostenbasierte Mittelerteilung (Ebene KOM-MS)
- Einheitliches Tracking der Leistung aller Fonds im Rahmen eines sogenannten „Performance Framework“
- Unterschiedliche Möglichkeiten die Governance/ Steuerung auszugestalten

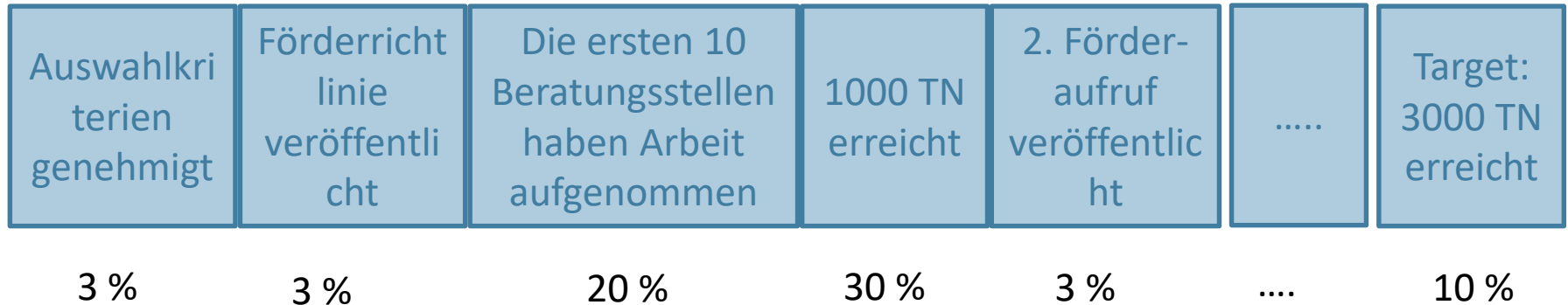


# Europäischer Sozialfonds

- Der ESF ist in einer eigenständigen Verordnung verankert
- Der ESF leistet insbesondere einen Beitrag zu den folgenden **allgemeinen Zielen** :
  - Förderung hochwertiger Beschäftigung, Bildung und Qualifikationen sowie sozialer Eingliederung [Art. 2 (b) der NRPP-Verordnung]
  - die Demokratie in der Union zu schützen und zu stärken und die Werte der Union im Einklang mit Artikel 2 EUV zu wahren" [Art. 2 Buchst. e der NRPP-Verordnung]
- Inhaltlich stützt sich der ESF auf das **Europäische Semester** und die **beschäftigungspolitischen Leitlinien**
- Kann im NRPP als ein oder mehrere (regionale/sektorale) **Kapitel** ausgearbeitet werden
- Es können sowohl **Investitionen** als auch **Reformen** finanziert werden



- Der Leistungsbasierter Rahmen wird obligatorisch **nur zwischen MS und KOM** eingeführt.





# Auswirkungen für die sozialen Träger



# Leistungsrahmen: offene Fragen

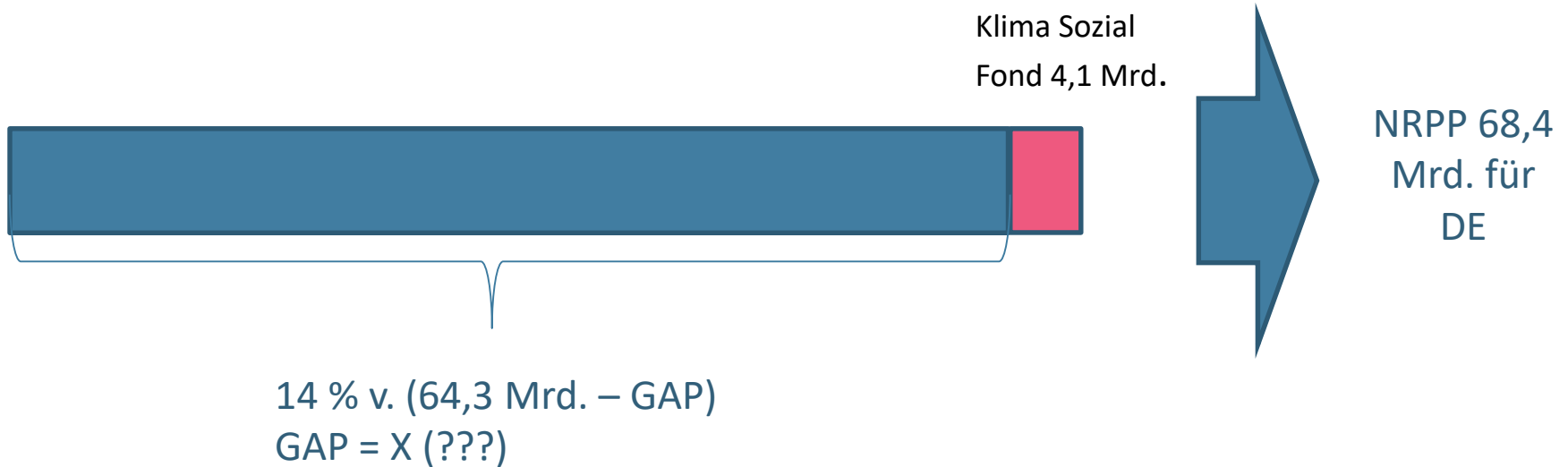
- Wie sollen die zu erreichenden Outputs bei innovativen oder experimentellen Maßnahmen, die traditionell das Profil der ESF-Förderung geprägt haben, verlässlich abgeschätzt werden?
- Wer übernimmt Haftungsrisiko bei Nicht-Erfüllung der Leistung?
- Creaming-Effekte sollen vermieden und ESF-Kernzielgruppen weiterhin erreicht werden können

(KOM hat weitere Erklärungen zur Anwendung des leistungsbasierten Ansatzes angekündigt.)





# 14 % Mindestquote für „Soziales“





# Interventionssätze

- Interventionssätze in seR und ÜR sind wie in der aktuellen FP (40% bzw. 60%)
- Problematisch: es fehlen gesonderte Interventionssätze für „Most deprived persons“ sowie für den Bereich Soziale Innovation (aktuell 90 % bzw. 95%)



# Positive Auswirkungen

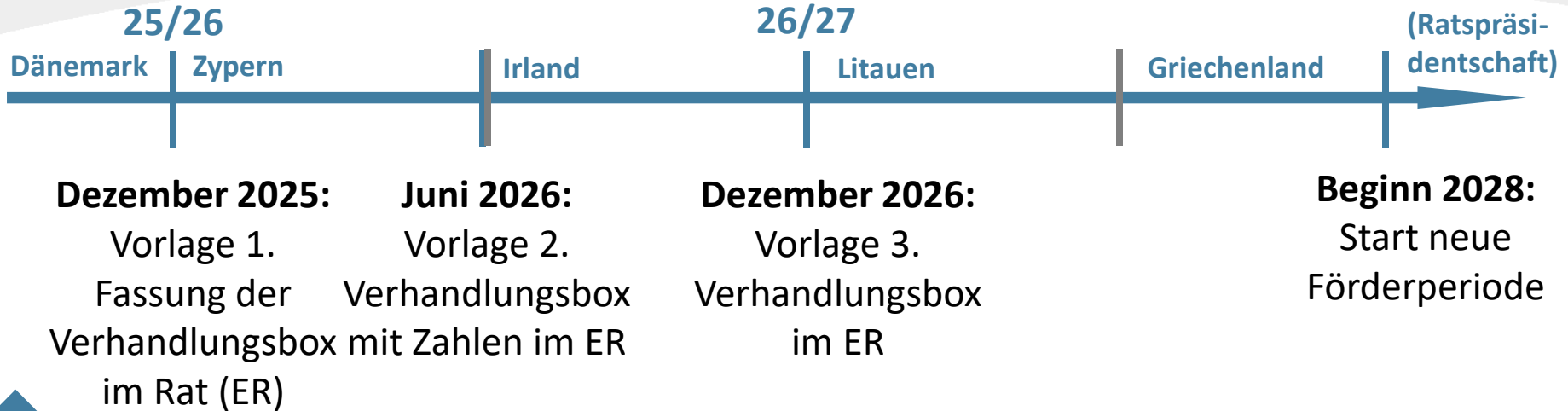
- Mögliche Vereinfachungen durch:
  - stärkere Pauschalierung
  - Minderung der Anzahl der Programme



# Vorgesehener Zeitlicher Ablauf



# Vorgesehener Zeitplan EU-Verhandlungen



Stand 20.11.2025 zur Verhandlungsbox  
zum NRPP:  
48 Punkte (Zahlen geklammert)



# Fragen und Austausch



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!